

An den Vorsitzenden des  
Sozial- und Gesundheitsausschusses  
im Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose  
  
Fax-Nr.: +49 2161 4026046

**FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS**

**Erhard Demmer**  
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel: +49 (2131) 1666-81  
Fax: +49 (2131) 1666-83  
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 12. November 2010  
Martin Kresse / Renate Dorner-Müller

**Wahrnehmung der Aufgaben für Arbeitssuchende nach SGB II im Rhein-Kreis Neuss ab 1.1.2011**

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir bitten Sie, den oben genannten Punkt auf Tagesordnung der Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses am 25. November 2010** zu nehmen und die Verwaltung berichten zu lassen, welche Vorbereitungen von ihr für ein übergangsweise neues Jobcenter getroffen wurden bzw. welche vertragliche Gestaltung mit der Arbeitsagentur vorgesehen ist.

Zum „neuen Jobcenter“ empfiehlt unsere Fraktion nachstehende Beschlussfassung:

1. Der Sozial- und Gesundheits-Ausschuss des Rhein-Kreises Neuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II im Rhein-Kreis Neuss ab 01.01.2011 in der gemeinsamen Einrichtung von Agentur für Arbeit und Rhein-Kreis Neuss wahrgenommen werden. Die gemeinsame Einrichtung erhält den Namen „Jobcenter Rhein-Kreis Neuss“.
2. In Bezug auf die zukünftige Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II im Rhein-Kreis Neuss ab dem 1.1.2011 entsendet der Rhein-Kreis Neuss insgesamt 7 stimmberechtigte Mitglieder in die Trägerversammlung des „Jobcenter Rhein-Kreis Neuss“.

Entsendet werden:

- der Landrat,
- der Sozialdezernent als zuständiger Fachdezernent,

- 5 weitere durch den Kreistag aus seiner Mitte zu wählende stimmberechtigte Mitglieder und deren persönliche StellvertreterInnen. Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt nach Hare Niemeyer.
  - Diejenigen Fraktionen des Kreistages, auf die kein stimmberechtigtes Mitglied entfällt, entsenden in die Trägerversammlung des „Jobcenter Rhein-Kreis Neuss“ jeweils ein Mitglied mit beratender Stimme. Auch hier gilt die Möglichkeit der persönlichen Stellvertretung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreistag in seiner Sitzung am 8. Dezember 2010 einen entsprechenden Beschlussentwurf vorzulegen, der es ermöglicht, den unter Punkt 2. gefassten Beschluss im nächsten Kreistag umzusetzen.
  4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit auf Grundlage der Beschlüsse 1.- 3. die Fortsetzung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung vorzubereiten und alles Notwendige zu veranlassen, um eine reibungslose Fortsetzung zu gewährleisten. Wir bitten die Verwaltung zu berichten, welche Vorbereitungen für ein übergangsweise neues Jobcenter getroffen wurden bzw. welche vertragliche Gestaltung mit der Arbeitsagentur vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer  
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email